

Vereinfachter Vorschlag für die Bundestagswahl 2021

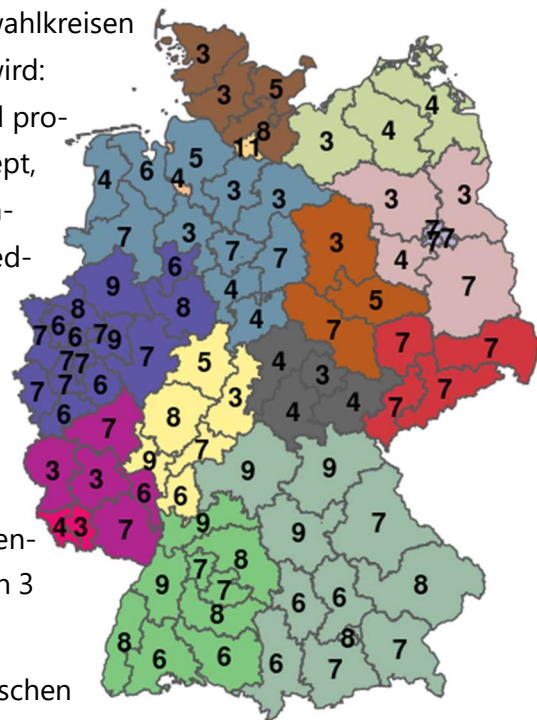
Zur vom Verfassungsgericht geforderten Reform des Bundestagswahlrechts machen wir angesichts der knappen Zeit einen einfachen Minimal-Vorschlag, bei dem die Zahl von 598 Abgeordneten fest liegt. Dabei wollen wir die Zahl der Direktmandate nicht reduzieren, sondern unter Beibehaltung des Proporz sogar erheblich steigern.

Der Vorschlag

528 Mandate in 87 Wahlkreisen

Wir schlagen eine Personenwahl in Mehrpersonenwahlkreisen vor, die mit einem Verhältnisausgleich verbunden wird:

Die Parteien sollen entsprechend ihrer Stimmenzahl proportional im Parlament vertreten sein. Dieses Konzept, das bei der Landtagswahl in Bayern und vielen Kommunalwahlen angewendet wird, findet in unterschiedlichen Varianten auch international immer mehr Anklang (Schweiz, Norwegen, Dänemark, Island, Irland, Finnland, Österreich).



Eckpunkte

- 528 Abgeordnete (88%) werden in Mehrpersonenwahlkreisen gewählt. In einem Wahlkreis werden 3 bis 11 Direktmandate vergeben.

Damit hätte ein Wahlkreis eine Größenordnung zwischen 400.000 und 1,8 Millionen Einwohner*innen. So wäre Bremen ein 4-er Wahlkreis. Hamburg könnte ein bis drei Wahlkreise bilden. Bayern könnte z.B. beschließen, dass die Regierungsbezirke Wahlkreise werden (so ist es schon bei der Landtagswahl), nur Oberbayern müsste geteilt werden). Über die Wahlkreiseinteilung sollen die Landesparlamente entscheiden.

- 70 Abgeordnete (12 Prozent) sollen über eine Bundesliste gewählt werden.
- Vorteile: Es gibt prinzipiell keine Überhang- und Ausgleichsmandate mehr. Auch werden die Wähler durch Abgeordnete unterschiedlicher Ausrichtung in ihrem Wahlkreis vertreten.

Kandidaten und die Mandatsvergabe

- Jede Partei stellt im Wahlkreis einen oder mehrere Kandidaten auf. Außerdem wird eine Bundesliste gewählt, damit insbesondere die kleinen Parteien wichtige Kandidaten absichern können.

Wahl

- Jeder Wähler kann die Kandidatin oder den Kandidaten seiner Wahl wählen.

Auswertung

- Aufgrund der Stimmen, die auf alle Kandidaten einer Partei bundesweit entfallen, wird berechnet, wie viele Sitze die Partei im Bundestag bekommt.¹
- Parteien, die unter 5% der Stimmen bekommen, fallen unter die Sperrklausel, es sei denn, sie bekommen mehr als 10 Direktmandate. Direktmandate werden auf jeden Fall zugeteilt.
- Aufgrund der Stimmen, die auf die Kandidaten einer Partei in einem Bundesland entfallen, wird berechnet, wie viele Sitze der Partei in dem Bundesland zufallen.
- Für jeden Wahlkreis werden die Platzierungen der Parteien berechnet. Beispiel in einem 7-er Wahlkreis: CDU: 39%, SPD 22%, Grüne 15%, AfD 10%, Linke 8%, FDP 6%. Das ergibt folgende Platzierung: 1. CDU, 2. SPD, 3. Grüne, 4. CDU, 5. AfD, 6. Linke, 7. SPD, 8. CDU, 9. FDP.
- Wenn eine Partei in einem Wahlkreis mehrere Abgeordnete bekommt, erfolgt die Platzierung entsprechend der Zahl der Stimmen für den Kandidaten. Also hat im obigen Beispiel der CDU-Kandidat mit den meisten Stimmen den Platz 1, der nächste Platz 4.
- Nun sind die Abgeordneten auf Platz 1 bis 7 gewählt. Wenn aber eine Partei bereits alle Sitze bekommen hat, die ihr im Bundesland zustehen, dann werden die letzten Plätze ihr nicht mehr zugeteilt, wenn der Kandidat prozentual weniger Stimmen hat als die Kandidaten der gleichen Partei in anderen Wahlkreisen. Dann würde der siebte Platz z.B. nicht an die SPD gehen, sondern an die CDU oder an die FDP usw. je nachdem welcher Partei noch ein Platz zusteht.
- Damit sind die Sitze für das Bundesland und die für die Wahlkreise vergeben.
- Als letztes werden dann die 70 Mandate auf Bundesebene vergeben. Dazu wird ausgerechnet, wieviel Abgeordnete jeder Partei in den Ländern direkt gewählt wurden und wie viele ihr noch zustehen.

Dieser Vorschlag ist einfacher als das heutige Wahlsystem, leicht zu verstehen und einfach umzusetzen. Die Landesparlamente müssten dann nach Verabschiedung des Wahlgesetzes noch in diesem Jahr eine Wahlkreiseinteilung beschließen. Dann bestände genügend Zeit zur Aufstellung der Kandidaten Anfang 2021.

Nach der Bundestagswahl sollte ein geloster Bürgerrat einberufen werden, der einen neuen Vorschlag für das Parlament ausarbeitet und den Abgeordneten vorlegt. Einen weitergehenden Reformvorschlag von Mehr Demokratie e.V. und weitere ergänzende Vorschläge für das

¹ Bei allen Berechnungen wird die auch heute bei der Bundestagswahl angewandte Methode von Sainte-Laguë angewandt.

Wahlrecht finden Sie unter: <https://www.mehr-demokratie.de/themen/wahlrecht/wahlrecht-12816/>.